

Gemeinde Sottrum
Am Eichkamp 12
27367 Sottrum

Antrag auf Förderung eines Balkonkraftwerkes / einer Steckersolaranlage

Name/Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

_____ 27367 Sottrum

Telefon: _____ E-Mail: _____

Bankverbindung

Kreditinstitut: _____ IBAN: _____

- Der Erwerb neuer Steckersolaranlagen kann mit 100,00 Euro gefördert werden. Steckersolaranlagen im Sinne dieser Richtlinie sind steckerfertige Photovoltaik-Anlagen zur Umwandlung von solarer Strahlungsenergie in elektrischen Strom mit einer Mindestleistung von 250 W bis zur gesetzl. Höchstleistung (ab Ausgang Wechselrichter).
- Die Anlage muss im Gebiet der Gemeinde Sottrum errichtet werden.
- Es kann nur eine Steckersolaranlage pro Haushalt gefördert werden.
- Keine Förderung für bestehende Anlagen (für 2023 gilt: Erwerb der Anlagen ab dem 01.06.2023)
- Der Antrag ist vor dem Kauf der Fördermaßnahme bei der Samtgemeinde Sottrum klimaschutz@sottrum.de zu stellen.
- Die Maßnahmenförderung erfolgt nur mit einer gültigen Eingangsbestätigung durch die Samtgemeinde Sottrum.
- Die Anlage ist im Marktstammdatenregister zu registrieren sowie beim zuständigen Netzbetreiber anzumelden.
- Falls die Antragstellerin/ der Antragssteller sich in einem Mietverhältnis befindet, ist die Zustimmung der Vermieterin/ des Vermieters vorzulegen.
- Die Eingangsbestätigung durch die Gemeinde muss zuerst vorliegen, erst dann darf mit dem Vorhaben begonnen werden, und anschließend ist die Rechnung bzw. der Kaufbeleg vorzulegen. Die ordnungsgemäße und sichere Inbetriebnahme ist zu gewährleisten.
- Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Förderrichtlinien gelesen zu haben.

Die aktuellen Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz der Gemeinde Sottrum erkenne ich als verbindlich an. Mir ist bekannt, dass die von mir gemachten Angaben als Grundlage für die Ermittlung der Förderfähigkeit des Antrages herangezogen werden. Ich versichere daher, dass alle Angaben korrekt sind.

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Voraussetzung für die Auszahlung der beantragten Förderung ist, dass die Fördermittel im Haushalt der Gemeinde Sottrum zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht.